

DEPOTANTRAG

InveXtra AG Fondsdiscout 100% FNZ Bank
(alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte ebase-Antrag auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Postident-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln
Tel.: +49 (0221) 57096-0
Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT / CHECKLISTE:

Depoteröffnung InveXtra Fondsdiscout 100% VL-Depot FNZ Bank

Absender: «Anrede» «Vorname» «Name», «StrasseNr», «PLZOrt»

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

«PLZOrt», den



Ja, ich möchte ein Invetra Fondsdiscout 100% VL Depot bei der FNZ Bank (ebase) eröffnen.

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

☐

Antrag auf Eröffnung eines EBASE Depots mit Angabe des VL-Fonds

☐

InveXtra 100% Fondsdiscout Vereinbarung

☐

Identitätsfeststellung: Postidentformular (bitte mit Personalausweis / Reisepaß bei einer Postfiliale vorlegen)

☐

Kopie Personalausweis/Reisepass (Vorschrift Geldwäschegesetz) zusätzlich

Minderjährige: Ist der Depotinhaber minderjährig, müssen beide Eltern alle Formulare unterschreiben und sich per Postident legitimieren

(1 Postidentformular reicht für beide aus + Kopie des Personalausweises/Reisepass von jedem Elternteil). Depotinhaber ist der Minderjährige, die Eltern tragen sich als gesetzliche Vertreter ein. Vom Minderjährigen benötigen wir eine einfache Ausweiskopie (oder Geburtsurkunde).



Bitte für meinen Arbeitgeber die VL-Arbeitgeber-Bescheinigung ausstellen:

Firma: _____

Strasse HausNr.: _____

PLZ Ort: _____

Ansprechpartner Personal: _____

Email: _____

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____
unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
«Vorname» «Name»

Legitimation per PostIdent

(Identitätsfeststellung in einer beliebigen Postfiliale)



1. Füllen Sie den Antrag und alle Formulare – wie in der CHECKLISTE aufgeführt – aus und unterschreiben an den markierten Stellen.
2. Gehen Sie mit den ausgefüllten Formularen, diesem PostIdent-Coupon und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepaß in eine Postfiliale Ihrer Wahl.
3. Der Postmitarbeiter nimmt eine Identitätsfeststellung vor und Sie bestätigen die Legitimationsdaten mit Ihrer Unterschrift.
4. Der Postmitarbeiter schickt alle Unterlagen zur Depoteröffnung an die Invextra AG.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

INVEXTRA.COM AG

Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Deutsche Post 
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 0 2 8 7 9 7 2 4 5 3 7 0 1

Referenznummer

NEUKUNDE

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT® BASIC Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

☒ Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

Telefon [0221 - 570 960](#)

Telefax: [0221-57096-20](#)

E-Mail: tittes@invextra.de

Internet: www.invextra.de

Ust-IDNR: [DE210889126](#)

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO Versicherungsvermittler

IHK/Reg.Nr. [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO Finanzanlagenvermittler

Anschrift IHK: [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

HR-Nummer: [HRB 33843](#)

Amtsgericht: [Köln](#)

Steuernummer: [219/5820/1138](#)

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: [ERGO Versicherung](#)

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

InveXtra Fondsdiscout Vereinbarung

zwischen der INVEXTRA.COM AG Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln (im folgenden InveXtra) und

Depotinhaber 1:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Fax, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Email:

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscout Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discountkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscout Depot:

InveXtra Fondsdiscout 100% Depot bei der FNZ Bank SE (ebase Depot):

Bei InveXtra Fondsdiscout 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag von über 10.000 Fonds und über 390 VL-Fonds bei Eröffnung eines ebase Depots (siehe Fondsliste). Beim Kauf und Verkauf von ETFs fällt eine Transaktionsgebühr von 0,2% an. Das Depot wird bei der FNZ Bank SE (im folgenden FNZ Bank SE) geführt und kostet ab 6,25 Euro pro Quartal für einen Fonds bis 13,25 Euro für maximal 99 Fonds je Depot. Bei Maximal 2 Fonds und online Depotführung (inkl. online Depotauszüge) beträgt die Depotgebühr 10,00 EUR pro Quartal („select“-Variante), ein Depot in der „basic“-Variante (beinhaltet nur 1 Fonds) kostet 6,25 EUR pro Quartal, das VL-Entgelt 12,00 EUR p.a. - **Minderjährige (Depot 4kids) zahlen keine Depotgebühr.** Ab einem Depotvolumen von 25.000 EURO (ohne ETFs, Immobilienfonds, Geldmarktfonds und VL-Positionen) über ein Quartal erhalten Kunden die Depotgebühr nach Ablauf des Quartals erstattet, insofern sie die online-Depotführung nutzen. Pro Offline-Fondstransaktion zahlen Kunden eine Gebühr von 5,00 EUR. Kunden, die ihre Depotaufträge offline erteilen wollen, können die „premium“-Depotvariante für 18,75 EUR Depotgebühr pro Quartal nutzen – hier sind die Offline-Fondstransaktion bereits inklusive (eine Depotgebührenerstattung erfolgt in diesem Modell nicht). Einmalanlagen per Einzugsermächtigung sind generell ab einer Mindestanlage von 500 EUR möglich. Fondssparpläne sind ab 10,- EUR pro Monat möglich. Eine Liste der Fonds und der ab 10,- EURO erhältlichen Fondssparpläne finden Kunden unter www.investextra.de. Dieses Angebot wird in Kooperation mit FNZ Bank SE angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit FNZ Bank SE gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der FNZ Bank SE durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich, die aktuelle „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE, die Regelungen für das ebase Depot, die Regelungen für ebase Konten, das Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten, die standardisierten Kosteninformationen von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

- 1. Depotführende Bank:** Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei der FNZ Bank SE eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die FNZ Bank SE abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung:** Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag bei dem Tarif „InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (ebase Depot)“ verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondsaufkauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die FNZ Bank SE und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine RisikoEinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.
- 3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:** Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmittlungen, eine zeitanteilige Betreuungszuwendung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank FNZ Bank SE in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungszuwendung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgeschäft des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank FNZ Bank SE und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungszuwendungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der FNZ Bank SE/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der FNZ Bank SE, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.
- 4. Abwicklung:** Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der FNZ Bank SE die Kontoöffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die FNZ Bank SE zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.
- 5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung:** Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.
- 6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds:** Der Kunde bestätigt hiermit, die FNZ Bank SE Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra ausgehändigt bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondsart (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der FNZ Bank SE Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.
- 7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte:** Die InveXtra ist als freier Makler von Investmentfonds nach §34f.d GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentiveveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist RA Thomas Bischoff. Aufsichtsbehörde §34f.d GewO ist Stadt Köln Gewerbeaufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken FNZ Bank SE ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 8. Beschwerden:** Sollten Sie mit der Dienstleistung einer von uns vermittelten Bank oder mit unserer Dienstleistung unzufrieden sein, so haben Sie die Möglichkeit, sich bei uns unter folgenden Kontaktdaten zu beschweren: INVEXTRA.COM AG, Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln, Tel. 0221 570960, Email: kontakt@investextra.de. Wir leiten Ihr Anliegen an die entsprechende Depotbank weiter oder bemühen uns selbst um Abhilfe soweit möglich.
- 9. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken:** Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.
- 10. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung:** Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscout Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.
- 11. Widerrufsbelehrung:** Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank FNZ Bank SE tätigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 1: Vorname Name

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname Name

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit ebase Konto bei der FNZ Bank SE



Hiermit beantrage ich bei der FNZ Bank SE die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot“ oder „Depot“ genannt) mit ebase Konto (nachfolgend „Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem Tages- bzw. Festgeldkonto. Für das Investmentdepot mit Konto flex gelten die jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisse für das ebase Depot und die ebase Konten bei der FNZ Bank SE.

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.fnz.de veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

Depotnummer

(wird von der FNZ Bank vergeben)

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum

☐ Privatvermögen ☐ Betriebsvermögen

Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)¹

☐ Minderjährige(r)²

☐ Firma

☐ Frau ☐ Herr

Titel

Nachname

Vorname(n)

(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

Firmenbezeichnung

(Vollständige Firmen-
bezeichnung,
z. B. lt. Handelsregister)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ☐ ja ☐ nein

Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer

(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Legal Entity Identifier⁵
(für juristische Personen
zwingend)

Handelsregister-
nummer

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Antragsteller(in)¹

☐ 1. Gesetzlicher Vertreter

☐ Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)

☐ Frau ☐ Herr

Titel

Nachname

Vorname(n)

(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ☐ ja ☐ nein

Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr

Titel

Nachname

Vorname(n)

(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorge-rechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	☐ Personalausw.-Nr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit	
	☐ Reisepass-Nr.					
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
2.	☐ Personalausw.-Nr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit	
	☐ Reisepass-Nr.					
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen		2. Staatsan- gehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GWG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Vom Vermittler auszufüllen!

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- ☐ Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
- ☐ Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechnete Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

☐ per E-Mail /Online- Postkorb ☐ per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeeinrichtungen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemaßnahmen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bemerkungen des Vermittlers

Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsaufkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden		
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden		
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden		
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden		
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden		
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat Jahr	

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Ausführung	Monat Jahr
					☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Ausführung	Monat Jahr
					☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Ausführung	Monat Jahr
					☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

*** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird

**** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzeldepot möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname

ISIN/WKN

☐ Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass die FNZ Bank die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz.

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank SE bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank SE, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalen auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass ich gemäß den mit mir vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der FNZ Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexen Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung für den Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob der Kunde bzw. seinen Bevollmächtigten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Der Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds ist nur möglich, sofern das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ bei der FNZ Bank vorliegt. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE hin.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung durch seinen Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch seinen Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Hinweis zum Kirchensteuereinkauf

Die FNZ Bank ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der FNZ Bank jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteueranmeldung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.fnz.de/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Einbeziehung und Geltung der Regelungen für die Geschäftsbeziehung der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
 - Zusätzliche Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
 - Bedingungen für das Online-Banking
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- **Regelungen für das ebase Depot**
 - Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE
 - ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot**
- **Regelungen für Konten**
 - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Bedingungen, Preise und Leistungen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden Informationen maßgebend für die Geschäftsbeziehung:

- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Grundsätze über die Auftragsausführung (Best Execution Policy) bei der FNZ Bank SE
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- Standardisierte Kosteninformationen
- Entgeltinformation
- SCHUFA-Information

Die oben aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sowie Informationen werden in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/vu-ebase oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht auf die Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 2 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 2 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.fnz.de/vu-ebase zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer			
ggf. interne Kunden-Nr.		Aktions- kennzeichen	
Name des Vermittlers			
Tel.-Nr. des Vermittlers			
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)			

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Ausfüllhilfe für den Eröffnungsantrag eines ebase Depots mit Konto flex bei der FNZ Bank AG

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der FNZ Bank AG



Hiermit beantrage ich bei der FNZ Bank AG die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot“ oder „Depot“ genannt) mit einem ebase Konto flex* (nachfolgend „Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto“ genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der FNZ Bank AG (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.fnz.de veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum

☒ Privatvermögen ☐ Betriebsvermögen
Die fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Depotnummer
(falls vorhanden)

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)*

☐ Minderjährige(r)² ☐ Firma

☐ Frau ☒ Herr

Titel

Nachname EDELMANN

Vorname(n) MAX JOSEF

Firmenbezeichnung
(vollständige Firmenbezeichnung,
z. B. lt. Handelsregister)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer
(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Legal Entity Identifier⁵
(für juristische Personen
zwingend)

Handelsregister-
nummer

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Antragsteller(in)*

☐ 1. Gesetzlicher Vertreter ☒ Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)

☒ Frau ☐ Herr

Titel

Nachname EDELMANN

Vorname(n) UTE

ggf. Geburtsname HANSEN

Geburtsdatum, Geburtsort 01.10.1964 MUSTERSTADT

Geburtsland DEUTSCHLAND

Straße/Haus-Nr. WIESENWEG 9

PLZ, Ort 12345 MUSTERSTADT

Land MUSTERLAND

Beruf³
(und berufliche Funktion) ANGESTELLTE

Branche oder Branchenschlüssel³ VETERINÄRWESSEN

Steuerlich ansässig in⁴ DEUTSCHLAND

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN) 34567891012

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig?
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr

Titel

Nachname

Vorname(n)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf³
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel³

Steuerlich ansässig in⁴

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Bitte achten Sie darauf, dass die Kundendaten komplett ausgefüllt sind. Nützliche Hinweise:

Bitte erfassen Sie den vollständigen **Vor- und Nachnamen** des Kunden, wie er im Legitimationspapier (z. B. Personalausweis, Reisepass) angegeben ist.

Die Angabe von **Beruf und Branche** ist nach dem Geldwäschegesetz Voraussetzung für eine Depotöffnung. Bitte achten Sie darauf, dass bei **Beruf** eine Berufsgruppe laut „Auflistung der Berufe und Rechtsformen“ genannt ist. Beispielsweise Angestellter oder Renter/ Pensionär. Bei einer juristischen Person wird bei „Beruf“ die Rechtsform der jur. Person eingetragen.

Die **Branche** des Kunden können Sie aus der Auflistung „Branchenschlüssel“ auswählen. Beide Dokumente finden Sie unter www.fnz.de/downloads

Bitte achten Sie auch darauf, dass die gängigen Kontaktwege (Telefon, E-Mail-Adresse) ebenfalls ausgefüllt sind.

Hier bitte den zweiten Antragsteller(in) erfassen und dessen Funktion (gesetzlicher Vertreter oder verheiratet mit erstem Antragsteller(in)) ankreuzen.

Handelt es sich bei dem Antragsteller(in) um einen Minderjährigen, benötigen wir die persönlichen Angaben beider gesetzlicher Vertreter. Zusätzlich muss der Antrag von beiden gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden.

Handelt es sich bei den gesetzlichen Vertretern nicht um einen namensgleichen Elternteil, muss ein entsprechender Nachweis (Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) eingesehen und bestätigt werden. Gleiches gilt, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt ist.

Die Felder zur **Versandanschrift** sind optional und nur dann auszufüllen, wenn eine von der Wohnsitzadresse abweichende Versandanschrift gewünscht wird.

¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein vertretungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit m. d. Auslegung- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsschutz zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger.

Bei Wohnsitzadressen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss das Feld **Steuerlich ansässig in** ausgefüllt werden und ein Nachweis über die Steuerpflicht den Depotöffnungsunterlagen beigelegt sein.

Es muss eines der beiden Kästchen angekreuzt sein. Fehlt diese Information, kann das Depot nicht eröffnet werden.

Bei Kunden mit Steuerpflicht in Deutschland ist die Angabe der **Steueridentifikationsnummer (TIN)** optional, bei vorliegendem Freistellungsauftrag und bei Kunden mit Steuerpflicht außerhalb Deutschlands ist die Angabe der TIN eine Pflichtangabe.

Die **Legal Entity Identifier (LEI)** ist eine global eindeutige Kennung für Rechtsträger und muss bei juristischen Personen und Firmen zwingend angegeben werden.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex**Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)**

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorge-rechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in besätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1. ☒ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.	9876543	Staatsan- gehörigkeit**	DEUTSCH	2. Staatsan- gehörigkeit	
Ausstellungsdatum	09.10.1987	gültig bis	09.01.2040	ausstell. Behörde**	STADT MUSTERSTADT
2. ☐ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit	
Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
3. Staatsangehörigkeit des Minderjährigen		2. Staatsan- gehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Vom Vermittler auszufüllen!

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- ☐ Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
☒ Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechnete Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anleger-gerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

☒ per E-Mail / Online- Postkorb ☒ per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemaßnahmen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bemerkungen des Vermittlers

Die Daten zur **Legitimationsprüfung** müssen durch einen autorisierten Vermittler (Bank, Versicherung, Maklerpool) bestätigt werden. Im Legitimationsfeld des Vermittlers auf der letzten Seite des Eröffnungsantrags erfolgt die Bestätigung dieser Angaben durch die Unterschrift des Vermittlers und gegebenenfalls zusätzlich durch den Vermittlerstempel. Bei der Angabe der ausstellenden Behörde ist zusätzlich zur Ortsangabe die Bezeichnung der Behörde anzugeben, z. B. Stadt, Gemeinde, Kreisverwaltungsreferat, Verwaltungsgemeinschaft ...

Bitte geben Sie bei Minderjährigen in diesem Abschnitt auch die Staatsangehörigkeit an.

Bitte legen Sie dem Antrag für jeden Antragsteller eine gut lesbare, vollständige und vom Vermittler bestätigte Ausweiskopie bei. Bei Minderjährigen benötigen wir eine bestätigte Kopie der Geburtsurkunde und Ausweiskopien beider Elternteile.

Nähere Informationen zu **Politisch exponierten Personen** finden Sie unter www.fnz.de/pep

Fehlt die Angabe, kann das Depot nicht eröffnet werden.

Im Falle einer Beantwortung der Frage mit „Ja“, ist das Zusatzformular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ zwingend auszufüllen und dem Eröffnungsantrag hinzuzufügen.

Bei der **Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen** wird die Zustimmung des Kunden zur Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken abgefragt. Nur wenn der Kunde keine Kontaktaufnahme per E-Mail oder telefonisch zu Marketingzwecken wünscht, dann bitte keines der Kästchen ankreuzen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fonds Auswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsansäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	MONEY INVEST		ISIN bzw. WKN	DE0004711181	Bemerkung
Einmalanlage	Euro 100.000,00	soll ab: ☐ sofort oder am: 15. 11. 2023	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden		
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		
Sparplan*	Euro 100,00	soll ab: 08. 2023	zum ☒ 1. 15. ☐ monatl. ☒ viertelj. ☐ jährl.	☒ vom Konto flex oder von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
Die jährliche Dynamik soll		2,0 Prozent sein.	Letzte Ausführung	10. 2026	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
		Letzte Ausführung	Monat Jahr		

Fonds	Fondsname	ISIN bzw. WKN	Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Letzte Ausführung	Monat Jahr

Fonds	Fondsname	ISIN bzw. WKN	Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Letzte Ausführung	Monat Jahr

Fonds	Fondsname	ISIN bzw. WKN	Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Letzte Ausführung	Monat Jahr

Fonds	Fondsname	ISIN bzw. WKN	Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort oder am: Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
		☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Letzte Ausführung	Monat Jahr

Bitte bei der **Fonds Auswahl** den Namen des gewünschten Fonds und/oder Wertpapier-Kennnummer beziehungsweise ISIN eintragen.

Im Feld „Bemerkungen“ können Angaben, wie z. B. eine gewährte Bonifizierung auf den Ausgabeaufschlag, direkt bei jedem einzelnen Fonds eingetragen werden.

Bei einer **Einmalanlage** bitte die gewünschte Zahlungsart angeben. Zur Auswahl steht ein Lastschriftverfahren seitens der FNZ Bank oder eine Überweisung seitens des Kunden. Fehlt diese Angabe wird eine Überweisung seitens des Kunden erwartet.

Beim **Sparplan** und **Entnahmeplan** kann sowohl der erste Ausführungszeitpunkt als auch der letzte angegeben werden. Zudem kann pro **Sparplan** die Dynamik festgelegt werden.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	sol ab:	☐ sofort oder am:	Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	sol ab:	Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll Prozent sein.		Letzte Ausführung Monat Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	sol ab:	Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung Monat Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	sol ab:	☐ sofort oder am:	Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	sol ab:	Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll Prozent sein.		Letzte Ausführung Monat Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	sol ab:	Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung Monat Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	sol ab:	☐ sofort oder am:	Tag Monat Jahr	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	sol ab:	Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll Prozent sein.		Letzte Ausführung Monat Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	sol ab:	Monat Jahr	zum ☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung Monat Jahr		

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

*** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird

**** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzeldepot möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname

ISIN/WKN

☐ Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass die FNZ Bank die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank AG bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank AG, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Angabe der **Mittelherkunft** ist bei Anlagen über 100.000 Euro zwingend erforderlich.

Beispiele für kumulierte Anlagen, bei denen die Angabe der Mittelherkunft erforderlich ist:

- monatliche Sparpläne über 9.000 Euro
- eine Einmalanlage über 60.000 Euro und eine anschließende Überweisung auf dieselbe oder einen anderen Fonds über 50.000 Euro
- eine Einmalanlage über 80.000 Euro und Sparpläne mit monatlichen Raten von 2.000 Euro.

Wenn Sie Fondsanteile als **Vermögenswirksame Leistungen** (VL) anlegen möchten, tragen Sie bitte den Namen des gewünschten Fonds und/oder Wertpapierkennnummer beziehungsweise ISIN ein. Bitte prüfen Sie vorab die VL-Fähigkeit des gewünschten Fonds unter www.fnz.de.

Für den Erhalt der Sparzulage am Ende der Vertragslaufzeit muss mit Vertragsbeginn die Einwilligung zur elektronischen Weiterleitung der VL-Daten durch die FNZ Bank an das zuständige Finanzamt durch Ankreuzen des Feldes erteilt werden.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank AG, nachfolgend die FNZ Bank genannt, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank AG lautet: **DE68 2220 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo(n) auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*	D E 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0
BIC	MUSEABMM123
Kreditinstitut	MUSTER-BANK
Nachname, Vorname(n)	EDELMANN, UTE

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Die **externe Bankverbindung** ist eine Pflichtangabe. Mindestens ein Depotinhaber des Depots muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.

In Deutschland hat die IBAN 22 Stellen, in anderen Ländern kann die IBAN jeweils eine andere Anzahl von bis zu 34 Stellen haben (Beispiel Österreich 20 Stellen).

Die BIC ist nur für Drittstaaten erforderlich (nicht für Deutschland, Österreich, Frankreich).

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungsgesetz, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“) genannt sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

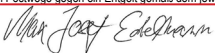
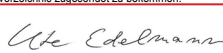
Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der FNZ Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

☒  ☒ 

Unterschrift 1: Antragsteller(n) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2: Antragsteller(n) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerneuerungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexen Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung für den Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob der Kunde bzw. seinen Bevollmächtigten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht-Angemessenheit“ hinweisen.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Der Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds ist nur möglich, sofern das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ bei der FNZ Bank vorliegt. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die Anlagevermittlung und/oder die Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) hin. Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung durch seinen Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch seinen Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Hinweis zum Kirchensteuereinkommen

Die FNZ Bank ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der FNZ Bank jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuererklärung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.fnz.de/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzuzeahlenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Wichtiger Hinweis zu Fondsanteilen in komplexen Fonds. Ggf. das Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ mit einreichen.

Wurde anstatt der „Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ zur Verfügung gestellt, muss hier das Kreuz gesetzt werden.

Für eine Eröffnung ist anzugeben, ob auf die Aushändigung von Informationsmaterial und Verkaufsunterlagen verzichtet wurde.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex**Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses**

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

• **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank AG**

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG

• **Regelungen für das Investmentdepot**

- Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
- Sonderbedingungen für das Investmentdepot

• **Regelungen für Konten**

- Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Bedingungen für geduldete Überziehungen
- SCHUFA-Information

• **Preis- und Leistungsverzeichnis**

• **Standardisierte Kosteninformationen**

• **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/nu-ebase oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

MUSTERSTADT, 2.12.2018

Ort, Datum

X

Unterschrift 1: Antragsteller(n) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2: Antragsteller(n) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als laufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmt und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X

Unterschrift 1: Antragsteller(n) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2: Antragsteller(n) (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoveröffnung nicht möglich!

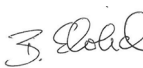
Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.fnz.de/vu-ebase zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben. Ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer	246789124	
ggf. interne Kunden-Nr.		Aktions- kennzeichen
Name des Vermittlers	BRUNO EHRLICH	
Teil.-Nr. des Vermittlers	089/12345678	
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)		


Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Bruno Ehrlich GmbH
99999 Musterstadt
Musterstraße 99
Telefon (0999) 99 99
Fax (0999) 99 99

Die Angabe der vollständigen Vermittlernummer, des Vermittlernamens, die Vermittlerunterschrift und gegebenenfalls der Vermittlerstempel sind Voraussetzung für eine Eröffnung. Zur schnellen und persönlichen Klärung von Rückfragen ist die Angabe einer Telefonnummer, unter der Sie als Vermittler gut zu erreichen sind, notwendig.

Checkliste für die vollständige Depot-/Kontoeröffnung

Werden alle Seiten des Depot-/Kontoeröffnungsantrags an die FNZ Bank weitergeleitet? Fehlt eine oder mehrere Seiten, ist eine Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich.	☐
Sind alle personenspezifischen Daten vollständig ausgefüllt und ist die Legitimation komplett?	☐
Ist bei einer steuerlichen Ansässigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Nachweis über die Steuerpflicht den Depotöffnungsunterlagen beigelegt? Bei einer positiven Beantwortung legen Sie der Depotöffnung zusätzlich das Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ bei. Dieses finden Sie unter www.fnz.de/downloads	☐
Sind die Ausweiskopien für <u>jeden</u> Antragsteller gut lesbar und vom Vermittler bestätigt?	☐
Bei Minderjährigen: • Liegen die bestätigten Kopie der Geburtsurkunde und Ausweiskopien beider Elternteile bei? Wurde im Feld „Bemerkungen“ bestätigt, dass ggf. weitere notwendige Nachweise vorgelegt haben? • Bei alleiniger Vertretung: Sorgerechtsbeschluss/Negativtest? • Bei abweichendem Familiennamen: Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde? • Bei gemeinsamen Sorgerecht von nicht verheirateten Eltern: Sorgeerklärung?	☐ ☐ ☐ ☐
Wurde bei PEP ein „Ja“ angekreuzt? So ist das Zusatzformular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ auszufüllen.	☐
Sind die Angaben zur Fondsauswahl und Investmentangaben komplett?	☐
Handelt es sich um Transaktionen mit komplexen Fonds? Dann ist das Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ mit einzureichen.	☐
Ist die Referenzbankverbindung ausgefüllt?	☐
Sind die Vermittlerdaten vollständig?	☐
Hat der Kunde an allen Stellen unterschrieben?	☐
Handelt es sich um eine juristische Person? So muss auch das Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ausgefüllt und eingereicht werden. Dieses finden Sie unter www.fnz.de/downloads Zudem muss im Depotöffnungsantrag der Legal Entity Identifier (LEI) angegeben werden. Andernfalls ist eine Depotöffnung nicht möglich.	☐

Branchenschlüssel

(sortiert nach Wirtschaftszweig)

Wirtschaftszweig (A – Fi)	Schlüssel
Abwasserentsorgung	370
Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung	710
Ausländische Banken	1020
Ausländische Gebietskörperschaften	1060
Ausländische Niederlassungen inländischer Banken	1021
Ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck	1050
Ausländische sonstige öffentliche Stellen	1061
Ausländische sonstige Privatpersonen ohne eigenes Einkommen	1042
Ausländische Unternehmen	1030
Ausländische wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1041
Ausländische wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	1040
Ausländische Zentralbanken / Währungsbehörden	1010
Banken (MFIs)	64B
Beherbergung	550
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	390
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	910
Deutsche Bundesbank	64A
Eigene Vermögensverwaltung	830
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	470
Energieversorgung	350
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	620
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	930
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	90
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	820
Erzbergbau	70
Erziehung und Unterricht	850

Wirtschaftszweig (Fo – He)

Schlüssel

Finanzhandelsinstitute	64N
Fischerei und Aquakultur	30
Forschung und Entwicklung	720
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	20
Gastronomie	560
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	810
Geldmarktfonds	64I
Gesundheitswesen	860
Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64M
Getränkeherstellung	110
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	60
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	80
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	460
Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	450
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	870
Herstellung von Bekleidung	140
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	200
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	260
Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	180
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	270
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	230
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	220
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	160
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	290
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	150
Herstellung von Metallerzeugnissen	250
Herstellung von Möbeln	310
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	100
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	170

Wirtschaftszweig (He – P)

Schlüssel

Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	210
Herstellung von sonstigen Waren	320
Herstellung von Textilien	130
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik	590
Hochbau	410
Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion	64K
Informationsdienstleistungen	630
Institutionen für Finanzierungsleasing	64F
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	940
Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64H
Kapitalbeteiligungsgesellschaften	64L
Kohlenbergbau	50
Kokerei und Mineralölverarbeitung	190
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	900
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	520
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	490
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	10
Luftfahrt	510
Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	65C
Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	64D
Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	70A
Maschinenbau	280
Metallerzeugung und -bearbeitung	240
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	660
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung	84A
Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	980
Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung)	65B
Post-, Kurier- und Expressdienste	530
Public-Relations- und Unternehmensberatung	70B

Wirtschaftszweig (R – Z)

Schlüssel

Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	690
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	790
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	330
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	950
Rundfunkveranstalter	600
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	380
Schifffahrt	500
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	740
Sonstiger Fahrzeugbau	300
Sonstiges Grundstückswesen	68B
Sozialversicherung	84B
Sozialwesen (ohne Heime)	880
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	920
Tabakverarbeitung	120
Telekommunikation	610
Tiefbau	420
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	64E
Übrige Finanzierungsinstitutionen	64G
Verbriefungszweckgesellschaften	64J
Verlagswesen	580
Vermietung von beweglichen Sachen	770
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	780
Versicherungen und Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung)	65A
Veterinärwesen	750
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	430
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	800
Wasserversorgung	360
Werbung und Marktforschung	730
Wohnungsunternehmen	68A

Auflistung der Berufe und Rechtsformen

(sortiert nach ID, beginnend mit Privatpersonen)

Beruf/Rechtsform Bezeichnung	ID
Angestellte	101
Arbeiter / angestellter Handwerker	102
Rentner / Pensionäre	103
Beamte / Soldaten	104
Kind / Schüler / Azubi / Student	105
Freiberufler / Gewerbetreibende / Einzelkaufleute / Einzelfirmen	106
Hausfrau / Hausmann	107
leitender Angestellter / leitender Arbeiter	108
leitender Beamter	109
Sonstige Privatpersonen ohne eigenes Einkommen	110
AG (Aktiengesellschaft)	210
KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)	211
GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) / UG (Unternehmergesellschaft)	212
stille Gesellschaft	213
e. V. (eingetragener Verein)	217
nicht eingetragener Verein	218
e. G. (eingetragene Genossenschaft)	219
Körperschaft öffentlichen Rechts	220
Anstalt öffentlichen Rechts	221
Stiftung / gGmbH (gemeinnützige GesellschaftmbH)	222
VVaG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	223
GmbH i. G. / AG i. G. (GmbH in Gründung / AG in Gründung)	224
Corp. (Corporation)	230
Ltd. (Limited)	231
S.A.	232
s.r.l.	233
Sonstige ausländische juristische Rechtsform	234
OHG (offene Handelsgesellschaft)	313
KG (Kommanditgesellschaft)	314
GmbH & Co.KG	315
GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften))	316
WEG (Wohnungseigentümergeinschaft)	325
AG & Co.OHG (Aktiengesellschaft & Co. offene Handelsgesellschaft)	326
PartG (Partnerschaft-Gesellschaft)	327
GmbH & Co.OHG	328
AG & Co.KG (Aktiengesellschaft und Compagnie Kommanditgesellschaft)	329
Sonstige inländische Personengesellschaft	330
Sonstige ausländische Personengesellschaft	335

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweise: Sie können den Freistellungsauftrag auch in unserem Online-Banking durchführen. Alternativ reichen Sie uns das Formular bitte unterzeichnet per E-Mail ein. Bitte beachten Sie auch die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der folgenden Seite. Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der Rückseite. Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Depots und/oder Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch Ihres Ehe-/Lebenspartners). Ein Ausschluss von Depot-/Kontonummern ist nicht möglich.

Depotnummer	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!
ggf. weitere Depotnummer(n)	ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der FNZ Bank SE

Personennummer	
----------------	----------------------

1.	Gläubiger Kapitalerträge
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
Geburtsdatum	. . Geburtsname
Straße/Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Identifikationsnummer	

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

2.	Ehegatte/Lebenspartner
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
Geburtsdatum	. . Geburtsname
Straße/Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag	

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt
- ☐ 1.000,- Euro ☐ 2.000,- Euro² (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- ☐ über 0,- Euro³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- ☐ Freistellungsauftrag löschen (siehe Hinweis auf der Rückseite)

Dieser Auftrag gilt (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Jahres)

- ☐ ab dem . . bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten ☐ bis zum . .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,-/2.000,-² Euro nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,-/2.000,-² Euro im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehmen(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2, 2 a, und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank SE können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen

Unterschrift(en)

Ort, Datum	1. Unterschrift/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter	2. ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter
------------	---	---

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrennleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots und/oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

• Erteilung eines Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag können nur Anleger erteilen, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Betriebliche Konten sind von der Freistellung ausgeschlossen.

• Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

• Personenübereinstimmung

Die Erteilung eines Freistellungsauftrags durch den Depot-/Kontoinhaber setzt die Identität des Gläubigers der Kapitalerträge mit dem Depot-/Kontoinhaber voraus.

• Freistellungsauftrag für Eheleute/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner (nur eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG), die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftsdepots oder -konten als auch für Depots und/oder Konten, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Ehegatten/Lebenspartner die getrennte Veranlagung wählen. Die Angabe eines abweichenden Geburtsnamens ist zwingend erforderlich.

• Verlustverrechnung bei Ehegatten/Lebenspartner

Mit Wirkung ab dem Jahr 2010/14 wird für Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung zum Jahresende über sämtliche Depots und/

oder Konten der Ehegatten/Lebenspartner (Einzeldepots und -konten; Gemeinschaftsdepots und -konten) vorgenommen, wenn die Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Ehegatten/Lebenspartner können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 Euro erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen jedoch schon anderweitig ausgeschöpft ist.

• Minderjährige

Als „Gläubiger Kapitalerträge“ ist der Minderjährige einzutragen. Der Freistellungsauftrag muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, andernfalls bitten wir, das alleinige Sorgerecht uns gegenüber nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

• Löschung eines Freistellungsauftrags

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag ersatzlos löschen wollen, kreuzen Sie bitte das Kästchen „Freistellungsauftrag löschen“ an. Dieser Hinweis dient der schnelleren Bearbeitung Ihres Auftrags. Bis auf die Angabe der Depot-/Kontonummer, die persönlichen Angaben und natürlich Ihre Unterschrift(en) sind dann keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Sollten in Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr keine freigestellten Erträge zugeflossen sein, werden wir Ihren Freistellungsauftrag rückwirkend zum 01.01. löschen.

Sollten Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr bereits freigestellte Erträge zugeflossen sein, können wir anstelle einer Löschung nur die Befristung des Freistellungsauftrags zum 31.12. eingeben. Dies bedeutet für Sie: Ihr Freistellungsauftrag dieses Kalenderjahrs ist in Höhe der zugeflossenen Erträge bereits verbraucht. In dieser Höhe darf der Freistellungsauftrag nicht mehr bei anderen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf des Kalenderjahrs müssen wir die freigestellten Erträge dem Bundeszentralamt für Steuern melden.